

Entlastung für das handwerkliche Ehrenamt

HWK-Präsident zur Neuregelungen des
Meisterprüfungsverfahrensrechts

Dortmund, 17.12.2021

Berlin/Kammerbezirk. Der Bundesrat hat heute dem Gesetz zur
Neuregelung des Meisterprüfungsverfahrensrechts zugestimmt. Hierzu
erklärt Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer (HWK)
Dortmund:

Kammerbezirk Dortmund

Anröchte / Bad Sassendorf
Bergkamen / Bochum / Bönen
Breckerfeld / Dortmund / Ennepetal
Ense / Erwitte / Fröndenberg
Geseke / Gevelsberg / Hagen
Hamm / Hattingen / Herdecke
Herne / Holzwickede / Kamen
Lippetal / Lippstadt / Lünen
Möhnesee / Rүthen / Schwelm
Schwerte / Selm / Soest /
Sprockhövel / Unna / Warstein /
Welper / Werl / Werne / Wetter /
Wickede Ruhr / Witten

„Die ehrenamtliche Arbeit ist eine tragende Säule des Prüfungswesens
im Handwerk. Daher begrüßen wir die Neuregelungen des
Meisterprüfungsverfahrensrechts, da sie dazu beitragen, das Ehrenamt
durch die Möglichkeit einer flexiblen und arbeitsteiligen
Prüfungsabnahme zu entlasten. Gleichzeitig wird die hohe Qualität des
Meisterprüfungsverfahrens gesichert und praxismgerechter ausgestaltet.“

